

**Gehaltsempfänger von Gottes Gaben.**

Während der letzten Jahre vor dem Kriege standen die Staatsoberhäupter — nach Gehaltsklassen geordnet — mit den folgenden Ausgabeposten in den Staaten ihrer Länder:	
Der Präsident der Vereinigten Staaten	200 000 M.
Der Herr Meier ältere Linie	800 000 M.
Der Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin	400 000 M.
Der Herzog von Sachsen-Altenburg	800 000 M.
Der Präsident d. französischen Republik	1 000 000 M.
Der Herzog von Braunschweig	1 125 000 M.
Der König von Dänemark	1 180 000 M.
Der König von Schweden	1 500 000 M.
Der Herzog von Anhalt	1 688 000 M.
Die Königin von Holland	2 100 000 M.
Der König von Württemberg	2 140 000 M.
Der König von Bayern	4 200 000 M.
Der König von Sachsen	4 880 000 M.
Der König von Spanien	7 500 000 M.
Der König von England	8 200 000 M.
Der König von Italien	12 800 000 M.
Der Kaiser von Österreich	15 750 000 M.
Der Kaiser von Deutschland	19 280 000 M.
Der Kaiser von Russland	34 200 000 M.

Und dieser kleinen Vohnliste ist zu erkennen, daß die deutschen Bundesstaaten — auch Wilhelm wurde von Preußen belohnt — es wirklich hoch bezahlt haben, regiert zu werden.

Heute wird so getan, als habe man früher den Hohenzollern die Gehaltszulagen geradezu aufdrängen müssen. Dazu ist festzustellen, daß unter der Regierung Wilhelms II. jede Erhöhung der Bibilliste eine Art öffentlicher Skandal war. Während dieser Monarch die Notwendigkeit einer Erhöhung der Bibilliste mit dringenden Gehaltsaufbesserungen seiner unteren und mittleren Beamten begründete, die sonst nicht durchgeführt werden könnten, sprach er aus der Kpanage durch riesenhafte jährliche Rücklagen ein entsprechendes Privatvermögen.

Das beim Reichsversicherungsaamt gebildete Reichsschiedamt für Ärzte und Krankenkassen besteht aus dem Vorsitzenden, Senatspräsident Dr. Spiegelthal, zwei unparteiischen Beisitzern, Oberregierungsrat Bruno Kühne und Universitätsprofessor Dr. Kastel, ihren Stellvertretern, Oberregierungsrat Dr. Traenckner und Universitätsprofessor Dr. Eise, ferner je drei Vertretern der Spitzenverbände der Ärzte und der Krankenkassen sowie deren Stellvertretern.

Berlin, 10. Dez. In der heutigen Kabinettssitzung beantragte der Reichsarbeitsminister den sofortigen Erlass einer Verordnung zur Ausführung des § 7 der Arbeitszeitverordnung in Roferalen und Hochfertigwerken. Das Kabinett beschloß jedoch, das Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in dieser Frage abzuwarten unter der Voraussetzung, daß dieses Gutachten spätestens zu Beginn des nächsten Monats vorliegen wird, so daß gegebenenfalls die Verordnung bis zum März 1925 in Kraft gesetzt werden kann.

**Die Notwendigkeit der Auswertung der Kommunalanleihen.****Eine Entschließung der Dresdner Handelskammer.**

Die Handelskammer Dresden hat in einem Bericht an die Handelskammer Bittau als den Vorort der sächsischen Handelskammern darauf hingewiesen, daß es wünschenswert erscheine, daß die Gemeinden von Zeit zu Zeit die Möglichkeit einer in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit liegenden Auswertung der Kommunalanleihen nachprüfen. In einem weiteren Berichte werden die schädlichen Folgen der Kapitalverkehrsteuer dargelegt und eine gemeinsame Gingabe der sächsischen Handels-

kammern wegen Beseitigung dieser Steuern angeraten. In einem Bericht an das Landesfinanzamt Dresden wurde befürwortet, daß bei Verarbeitung von Bucher zu Kapitaleinsatz und anderen chemischen Erzeugnissen der Erfolg der Zuckersteuer erwogen werde.

**Die Konfrontation im Ebert-Prozeß.**

Die gestrige Vormittagsverhandlung im Magdeburger Wehrungsprozeß des Reichspräsidenten gegen Mohrhardt war zeitig unterbrochen worden, weil das Gericht sich nach Berlin in die Wohnung des Reichspräsidenten begeben mußte, um dort den Zeugen Syrig mit dem Reichspräsidenten zu konfrontieren. Diese Konfrontation erfolgte nachmittags nach 6 Uhr. Das 1/2 Uhr abends dauerte im Hause des Reichspräsidenten die Vernehmung noch fort. Wie verlautet, wird heute, sobald das Gericht in Magdeburg von dem Protokoll Kenntnis genommen haben wird, ein Bericht über die Vernehmung ausgegeben werden.

**Aus Stadt und Land.**

Aue, 11. Dezember.

**Öffentliche Stadtverordnetenversammlung**

Freitag, 12. Dezember 1924 nachmittags 16 Uhr

in Stadtverordnetenversammlungssaal.

Tagesordnung: a) öffentlich:

1. Besuch der Gemeinde Schorlau um Gewährung eines einmaligen Beitrages für die Unterhaltung der Talstraße.
2. Teilweise Nichtanrechnung der Bezüge aus der Arbeiterversicherung auf die Rente aus der Arbeiter-Ruhelohnkasse.
3. Verlegung der Betätigungsstelle der Feuerwehramtmeisterei.
4. Beschaffung von 6 zweiholmigen Steigerleitern.
5. Anschaffung von 6 Tropfenfeuerlöschern.
6. Verlängerung der Hauptwasserleitung nach dem Eichert.
7. Feststellung der Goldmark-Bilanz für das Wasserwerk.
8. Gewährung eines Vorschusses zur Begründung einer Kleiderkasse für die Polizeibeamten.
9. Bericht über den Brand in den städtischen Poststellen.
10. Antrag der kommunistischen Fraktion auf worldslig. Kuntzenthebung der bei dieser Sache beteiligten Polizeibeamten.
11. Desgl. der kommunistischen Fraktion, zu beschließen, daß bei zukünftigen Leichenbegängnissen und ähnlichen Fällen öffentliche Strafen nicht mehr abzuprallen sind.
12. Desgl. der kommunistischen Fraktion, Freilassung der politischen Gefangenen betreffend.

**Weiterprüfung.** Vor der zuständigen Meisterprüfungscommission unter dem Vorsitz des Kupferschmiedemeisters Otto Behold aus Reichenbach i. B. hat sich legtihin der Kupferschmied Willy Uhlemann aus Aue der Meisterprüfung unterzogen und sie bestanden.

**Die Weihnachtsfeier des Frauen-Vereins** findet Sonntag, den 14. Dezember nachmittags 4 Uhr im großen Saale des Nicolai-Pfarrhauses statt. An der Feier können wegen des starken Platzmangels und der übergroßen Zahl der Pfleglinge nur diejenigen Pfleglinge teilnehmen, die Einladungskarten erhalten haben und beim Eingang abgeben, von jeder Pfleglingsfamilie auch nur eine Person, jedoch Männer mit Kindern, Großmütter mit Enkeln keinen Zutritt finden können. Geschenke, die zur Weihnachtsbescherung noch zugebracht sind, möchten bis Sonnabend mittag bei der ersten Vorsteherin, Frau von Stein, oder bei der zweiten Vorsteherin, Frau Pfarrer Dertel, abgegeben werden.

**Die Rentenzahlung für Januar.** Die von den Postanstalten zu zahlenden Rente für Kriegsbeschädigte und Kriegsgeschädigte werden für Januar bereits am Sonnabend, den 27. Dezember ausgezahlt. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, hat das Reichsarbeitsministerium dem Antrag, die Rente noch vor dem Weihnachtsfest auszuzahlen, nicht stattgegeben. Begründet wurde dies damit, daß bei der Auszahlung noch vor Weihnachten für die Beteiligten bei Jahresbeginn Zahlungsschwierigkeiten entstehen würden, in-

bem erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkte größere Ausgaben zu leisten seien. Da aber außer der Januarrente eine Nachzahlung in dem Betrage enthalten sei, erfolge eine Vorberlegung des Zahltages auf den 27. Dezember. Den Bedürftigsten unter den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zahlen die Stellen der sozialen Fürsorge die erhöhte Zusatzrente noch vor Weihnachten.

Am Freitag, den 12. Dezember 1924 zählt die Güterlasse Aue an die Ruhe- und Wartegeldempfänger sowie an die Hinterbliebenen den Rest der Dezemberbezüge.

**Wiedergängung.** Am 1. Dezember 1924 hat auch in der Stadt Aue wiederum eine Wiedergängung stattgefunden. Über ihr Ergebnis ist folgendes zu berichten: Es sind gezählt worden: 284 Pferde, 186 Stück Rindvieh, 89 Schafe, 296 Schweine, 804 Ziegen, 811 Gänse, 165 Enten, 4125 Hühner, 78 Perl- und Truthähne. Die Gesamtzahl der Viehbestände bei Haushaltungen belief sich auf 890. Bei der am 1. Oktober 1928 erfolgtenzählung, die sich nur auf das Rindvieh, die Schafe, Schweine und Ziegen erstreckt hat, waren vorhanden: 187 Stück Rindvieh, 29 Schafe, 299 Schweine und 409 Ziegen. Die Zahl des Rindviehs und der Schafe hat sich somit im vergangenen Jahre nicht wesentlich vermehrt, die Zahl der Schweine etwas, die der Ziegen aber wesentlich verringert.

**Erzgebirge und Sachsen.**

**Schneeberg.** Heimgang. Fast 78 Jahre alt, starb am 5. dieses Monats Seminaroberlehrer i. R. Prof. Friedrich Wilhelm Gimmler. Im Seminar zu Plauen für den Volksschul Lehrer vorgesetzter, studierte er nach einigen Jahren der Lehrtätigkeit an der Schule seiner Heimatstadt Reichenbach in Leipzig Pädagogik, wirkte von 1872 bis 1877 am Seminar Dresden-Friedrichstadt und dann 37 Jahre hindurch am heiligen Seminar.

**Schorlau.** Weihnachtsfeier. Um den Armen unserer Gemeinde eine Weihnachtsfreude zu bereiten, erläutert der Gemeinderat einen herzlichen Weihnachtsaufruf an alle die, die nicht hinabgeglitten sind in bauernde Not und Entbehrung. Jedes Scherlein ist willkommen, gleichgültig, ob Geld oder Naturale. Die Spenden werden im Gemeindeamt entgegengenommen. Es ist zu hoffen, daß recht zahlreiche Gabe liegen, um in dringendsten Notfällen zum Feste der Liebe eine kleine Linderung, eine Freude bereiten zu können.

**Neudorf.** **Mordversuch.** Der Jagdgeselle Alfred Behold von Aue, der mit dem Dienstmädchen Rosa B. seit etwa einem Jahr ein Verhältnis unterhielt, das nicht ohne Folgen geblieben war, befand sich mit dem Mädchen auf dem Heimweg. Als die beiden in die Nähe des Mühlgrabenbachs kamen, packte Behold plötzlich das Mädchen und wollte es in das tiefe Wasserloch, das unterirdisch zur Mühle führt. Das Mädchen schrie aber so laut, daß eine Frau herbeieilte. Behold hatte inzwischen wohl auch erkannt, daß er getan hatte und holte eine in der Nähe stehende Leiter herbei, mit deren Hilfe er und die Frau das Mädchen wieder aus dem Wasser zogen. Sie gingen darauf nebeneinander ihren Weg weiter. Aber bald zerrte Behold das Mädchen wieder einen Uhhang hinunter, da sie, wie er angibt, nicht mit ihm gehen wollte. — Der Täter soll bereits früher Mord- und Selbstmordabsichten gehabt haben. Er gibt jetzt an, seine Braut habe sich bereit erklärt, zusammen mit ihm aus dem Leben zu scheiden. Er ist sofort von der Granzahler Polizei festgenommen und nach dem ersten Verhör in das Amtsgericht Annaberg überführt worden. Das Mädchen hat jedenfalls außer dem seelischen noch körperlichen Schaden erlitten.

**Plauen i. B.** Wahlkuriert für die Strecke Plauen-Reichenbach, Bautzen, Glauchau, Chemnitz. Ebenso wie bei der letzten Reichstagswahl hatte auch dieses Jahr Plauen als die einflussreichste gelegene Stadt den Wahlkuriert zu stellen, dem die Aufgabe auftritt, die Wahlurkunden des Bezirks nach Chemnitz zu bringen. Der Rat hat mit diesem Amt wieder den Ratsvollstreckermeister Grabowicz beauftragt. Der Wahlkuriert verließ am Dienstag, früh 6.50 Uhr mit den Wahlurkunden aus unserer Stadt den oberen Bahnhof, nahm 7.15 Uhr in Reichenbach diejenigen aus den Städten Neusalza und Mylau, 7.45 in Reichenbach diejenigen aus Reichenbach, 8.15 in Bautzen die Niederchristen aus Bautzen, Kirchberg, Döhlen, Fallenstein, Auerbach, Lengen-

**Der Sieger.**

Roman von Marie Stahl.

(46. Fortsetzung.)

Jetzt aber kam ihr zum Bewußtsein, auf wie schwachen Füßen sie stand und wie ihre Kräfte erschöpft waren. Der vernichtende Schlag, der Verlust des geliebten Gatten war viel zu viel für sie gewesen nach der noch nicht völlig überwundenen schweren Influenza und hatten die Aufregungen der letzten Tage sie aufrecht erhalten, so folgte jetzt die Reaktion. Nach dem Abschied von ihrem Sohn fiel sie zusammen.

Doch sie wollte und konnte Herrn von Bannersberg nicht zum zweiten Male abweisen, darum raffte sie ihre ganze Energie zusammen, um ihm ruhig und gefaßt zu begegnen. Und wieder standen sich beide im Salon unter dem Baldachin der gedorenen Göttin Rosengarten gegenüber, die in ihrem strohigen goldenen Samtkleid den schwarzen Federfächer in der ringgeschmückten Hand hielt, als wisse sie jemand zur Tür hinaus.

Käthe empfand eine wehmütige Unwollung, als sie sah, wie zerrüttet Bannersberg war, wie scharf die charakteristischen Falten von der Kinn abwärts sein Gesicht zogen, das eingetrocken und blau erschien. Und in dem Gefühl, daß sie ihm gegenüber Siegerin geblieben, tat es ihr weh, ihn geschädigt zu haben. Sie hatte doch niemand ein Leid tun wollen und immer nur das Verlangen gehabt, sie zu geben und zu nehmen und mit allen in Frieden zu leben. Der Bruch zwischen Vater und Kindern, den sie ungewollt verschuldet, bildete den einzigen Schatten auf ihrer glücklichen Ehe.

In einer warmen Aufwallung streckte sie den ihr Unterlegenen die Hand entgegen und sagte herzlich:

„Ich danke Ihnen, daß Sie kommen. Sie glauben nicht, wie glücklich ich sein würde, wenn dieses Haus künftig wieder seine alten Rechte auf Sie und die Ihren gäbten möchte.“

Er ließ seinen Handschuh fallen und blickte sie dankbar an, um die gebotene Hand nicht sehen zu müssen,

und dann ging er gleich auf die andere Seite, sodaß der Sofatisch zwischen ihnen stand.

„Das hoffe ich allerdings, aber ich fürchte, in unserer Weise, als Sie es sich denken,“ erwiderte er mit einem Lachen um Kinn und Mundwinkel, das vielleicht ein überlegenes Lächeln andeutete, doch mehr der Grimasse eines Menschen gleich, dem man auf die Ohren geraten ist. „Und um gleich alles zwischen uns klarzustellen, damit Sie nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen, teile ich Ihnen mit, daß ich das Testament meines Schwiegersvaters anzusehen gedenke, wenn Sie nicht vorher freiwillig für sich und Ihren Sohn auf unrechtmäßige Ansprüche verzichten.“ fuhr er scharf fort, indem er sich mit einem Stich so fest in den selben Sessel setzte, als gedachte er, diesen Platz für alle Seiten zu besetzen.

Käthe, die sich auf den Rand des Sofas niedergelassen, als bedächtig sie nicht lange dort zu bleiben, sah ihn an, als verstände sie ihn nicht.

„Mit einem Worte, ich beansprüche klage wider Sie zu erheben, daß Sie meinen Schwiegersvater betrogen haben, daß Ihr Sohn nicht sein Sohn ist, sondern das Kind eines verstorbenen Volksschullehrers, infolgedessen nicht erbberechtigt ist auf Wahlrecht,“ sagte der Regierungsrat mit harten, deutlichen Worten. „Ich habe Beweise zur Hand, daß ein Lehrer, ein heimlicher Verlehr zwischen Ihnen und Lebrecht Boltmar, dem Neffen Bannersbergs, in den Kornfeldern zwischen Wahlheim und Malchow stattgefunden hat, wenige Tage vor Ihrer Hochzeit. Der junge Boltmar hat schriftliche Beweise dafür hinterlassen und die um einige Wochen in der Ehe verbrachte Geburt Ihres Sohnes bestätigt diese unanfechtbaren Urkunden. Wenn sich mein Schwiegersvater gegen diese Beweise taub und blind gemacht hat, so ist das einer Leidenschaft zuzuschreiben, deren an niedrigeren Stufen alternde Männer leicht so oft zum Opfer fallen, wenn sie einer überlegenen Verführungskunst begegnen. Doch glauben Sie nur nicht, daß Sie einen Mann wie mich ebenso leichter täuschen könnten.“

Käthe hatte sich langsam erhoben und stand Mitte der Weihnachtstage an den Tisch gekommen.

„Ich ersuche Sie, mich zu verlassen — bitte — gehen Sie — ich habe keine Antwort für Sie — bitte —“ Sie wußt nach der Tür, ihre Stimme versagte.

„Sie können heute noch von Ihrem Hausrath Gebräuch machen und mich hinauswerfen,“ entgegnete Bannersberg, sich ebenfalls erhabend. „Ich gebe Ihnen aber zu bedenken, daß es sehr viel besser für Sie sein möchte, mich anzuhören und ruhig mit mir zu verhandeln. Ein Prozeß würde sehr ungemein für Sie werden und Sie in peinlicher Weise bloßstellen. Sie können sich freuen, daß ich meine Anschuldigungen nicht aus der Lust geprägt habe. Ich habe die Zeit gehabt, das Material zu sammeln und bis in alle Details zu prüfen und richtig zu stellen. Ich gehe einen sicherem Weg, der mich zum Sieg führen muß. Außer dem Schriftstück, der Viehserklärung, die Sie dem jungen Boltmar eigenhändig mit Datumangabe in sein Notizbuch geschrieben haben, ist Frau Auguste Stöwefand persönlich Zeuge eines unerlaubten Verleihs zwischen Ihnen und dem Seminaristen, dessen Augenzeuge sie an eben denselben Abend geworden, dessen Datum Sie niedergeschrieben. Sie ist eine unbescholtene Frau und wird Ihre Aussage vor Gericht unter Eid abgeben, wenn Sie es dazu kommen lassen. Solange mein Schwiegersvater lebt, haben wir geschwiegen. Wir haben alle Ungerechtigkeiten ertragen aus Mitleid auf den alten Mann, um ihn nicht vor der Welt zu kompromittieren. Doch nun er tot und die Familie im Mannestamm erloschen ist, haben wir keine Schonung mehr. Niemals werde ich den Grebel dulden, den untergeschobenen Sohn an Stelle des rechtmäßigen Besitzers zu setzen. Vielleicht entschließen Sie sich doch lieber, die Sache mit uns gütlich beigelegt zu haben. Sollte Sie gestehen und verzichten für Ihren Sohn, bliebe Ihnen immer noch die Versorgung als Witwe des Verstorbenen und das ist ja — eingedenkt.“

Nachdem der Sohn seine Aussage beendet hatte, kam er sich selbst in den Rücken und schrie: „Die Witwe des Verstorbenen und das ist ja — eingedenkt.“ (Fortsetzung folgt.)